


bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen -

für die Deliktsbereiche ‚Sexualdelikte‘ und ‚Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung von Kinder-/Jugendpornografie‘

eine Informatikerin/einen Informatiker bzw. eine IT-Fachkraft (m/w/d) im Bereich IT-Forensik/Cybercrime

Wir bieten Ihnen

Einen sicheren Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeiten, Überstundenausgleich, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente, Vermögenswirksame Leistungen, stellenbezogene Fortbildungen, Tätigkeiten mit gesellschaftlichem Mehrwert, Teamzugehörigkeit, polizeiliches Arbeitsumfeld, gute ÖPNV-Anbindung, behördeneigenes Parkhaus, Gesundheitsprävention, Betriebssport, behördeneigene Kantine

Ihre Aufgaben sind u. a.

- Unterstützen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung bei Datenauswertungen in technisch komplexen Sachverhalten
- Bewerten und Interpretieren der im Rahmen der Auswertung als relevant identifizierten Daten (z.B. Herkunft/Entstehung der Daten, Datenmanipulationen, Interpretation von Metadaten und Zeitstempeln, Bewerten der Aussagekraft)
- Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen zu den getroffenen Maßnahmen und Vertreten der Ergebnisse gegenüber Ermittlungsbeamtinnen und -beamten, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Forensisches Sichern und Aufbereiten von Daten aus Computeranlagen und komplexen Netzwerken, Datenbanken sowie Mail- und Organisationssystemen sowie von elektronischen Geräten wie Smartphones, Tablets, Navigationsgeräten, IoT-Devices
- Beraten und Unterstützen der Dienststelle in besonderen Lagen und Ermittlungskommissionen
- Mitwirken bei Durchsuchungs- und Beschlagnahme-maßnahmen und Fertigen erforderlicher Berichte

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (entsprechender Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss der Fachrichtung **Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik** oder einer gleichwertigen Fachrichtung)
oder
- Sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten u. ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben
oder
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik (DQR-Niveau 6)
oder
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Informations-technik mit mind. 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung

Das zeichnet Sie aus

- Strukturierte, zielorientierte Arbeitsweise, Kundenorientierung, Kommunikations- u. Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Erwünscht sind gute Kenntnisse in folgenden Bereichen: Computerforensik, Rechnerarchitekturen, Dateisysteme u. Betriebssysteme (LINUX, Windows, MacOS, iOS, Android), Netzwerktechnologien (insb. TCP/IP), gängige Programmiersprachen u. UNIX/LINUX-Shellscripte, Datenbanksysteme (z.B. Oracle, SQL), MS-Office, Arbeiten mit englischsprachiger Fachliteratur u. Dokumentationen

Informationen

- Beschäftigungsort
Polizei Köln, DirK/KI 1/KK 13, Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
- Beschäftigungsart
Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Arbeitszeit
Vollzeit 39 Stunden 50 Minuten
Teilzeit ist grundsätzlich möglich
- Entgelt/Eingruppierung

Die Eingruppierung richtet sich nach den auszuübenden Tätigkeiten und personenbezogenen Voraussetzungen und ist bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 gemäß der Entgeltordnung zum TV-L möglich.

Werden in der Hauptsache Aufgaben in der Bewertung kinderpornografischer Daten übernommen, ist die Gewährung einer Zulage in Höhe von 300 € (gem. EZuIV) möglich. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich dieser Betrag entsprechend.

- Bewerbungsfrist
29.02.2024

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache ausschließlich per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) - unter Angabe der **Kennziffer RB KK 13 IT-Forensik/Cybercrime 2023-12-29** im Betreff - an bewerbung.koeln@polizei.nrw.de

Übliche Bewerbungsunterlagen

Lebenslauf, Zeugnis des letzten Schulabschlusses, Berufsausbildungs-, Praktikums-, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Studienabschlüsse, eine in Deutschland ausgestellte Gleichwertigkeitsbescheinigung bei ausländischen Bildungsnachweisen (sofern zutreffend), Führerschein (sofern vorhanden), ggf. Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes), Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung (sofern zutreffend)

Sie haben Fragen?

- Antworten zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter der Rufnummer 0221 229-3717
- Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Müller unter der Rufnummer 0221 229-8130

Sonstige Hinweise

- In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen
- Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht
- Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://url.nrw/datenschutz.stellen>

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen -
für die Deliktsbereiche ‚Sexualdelikte‘ und ‚Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung von Kinder-/Jugendpornografie‘
eine Informatikerin/einen Informatiker bzw. eine IT-Fachkraft (m/w/d)
im Bereich **IT-Forensik/Cybercrime**

Hinweise zu den Stellen

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, u. U. auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sowie die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung sind erwünscht und für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil.

Die Aufbereitung und Dokumentation (u. a.) von pornografischen Gewaltdarstellungen zum Nachteil von Jugendlichen und Kindern ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird.

Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum (d.h. mehrere Jahre) gewachsen sind.

Hinweise zum Auswahlverfahren

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Köln unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch das Polizeipräsidium Köln dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP NRW) für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT). Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil im Polizeipräsidium Köln, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch das Polizeipräsidium Köln.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Köln dem LAFP NRW, welche Bewerberin/welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch das Polizeipräsidium Köln.